Zeitschrift: Der Friede: Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft

Band: - (1905) Heft: 13-14

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unduldsamkeit ein, und es wird ein vermeintliches Recht in Anspruch genommen, sich in fremde Angelegenheiten zu mischen, welches doch nur durch die Tat gegeben werden kann, wenn nämlich eine Verfassung wirklich nach aussen zerstörend auftritt; nie aber kann es durch ein Räsonnement oder eine eingebildete Wahrscheinlichkeit begründet werden. Es sind aber immer nur die Engherzigen, die sich ein solches Recht anmassen; die Freiern aber suchen überall die Gemeinschaft zu knüpfen und dadurch die allgemeine Zugehörigkeit des menschlichen Geschlechts darzustellen, ohne dass dadurch die Liebe zu ihrer vaterländischen Verfassung im mindesten geschwächt wird, wie denn auch die wahre Duldsamkeit auf dem Gebiet der Religion von allem Indifferentismus weit entfernt ist.

Aus Schleiermachers Reden über die Religion.

Verschiedenes.

Schiedsgerichtsbewegung. Zwischen Portugal und Holland ist im Juni ein ständiger Schiedsgerichtsvertrag abgeschlossen worden.

Der schweizerische Nationalrat hat am 16. Juni die vom Bundesrate mit Belgien, Grossbritannien, Italien, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Schweden und Norwegen abgeschlossenen Schiedsgerichtsverträge einstimmig genehmigt.

Morgenrot. Stockholm, 16. Juni. Die Demonstration der organisierten Arbeiterschaft für den Frieden vollzog sich unter kolossaler Beteiligung, trotzdem konservative Extrablätter die Bevölkerung aufforderten, durch Fernbleiben die Strassen zu veröden. Die Trottoirs waren dicht besetzt. Auch im Zuge waren zahlreiche Angehörige anderer Klassen. Diese Demonstration war unstreitig ein bemerkenswertes politisches Moment in dem Konflikte mit Norwegen.

Internationales Kriegs- und Friedensmuseum in Luzern. (Mitget.) Im Museum ist eine imposante Halle von 50 m Länge ausschliesslich für die Darstellung der Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung reserviert worden, womit der Charakter und der eigentliche Zweck des Unternehmens deutlicher hervorgehoben ist. Eine Reihe von künstlerisch wirkenden Bildern zeigt das blutige Ringen der Japaner und

Russen und ist geeignet, die Schrecken des modernen Krieges dem Beschauer zum Bewusstsein zu bringen. Ein grosses Relief von Port Arthur mit eingezeichneten taktischen Situationen gibt eine gute Anschauung von der Lage, der Verteidigung und dem Fall der Festung.

Russische Flottenwirtschaft. Admiral Togo bezieht einen Gehalt von 6000 Rubel jährlich, während der russische Flottenchef genau 18mal so viel bezieht. Alle hohen Beamten im Marineministerium, die bei der Vergebung von Bestellungen mitzusprechen haben, erhalten von den an denselben interessierten industriellen Etablissementen einen jährlichen Gehalt von 12,000 bis 15,000 Rubel ausser "Kommissionsgebühren", die oft bis 10 Prozent des Wertes der Lieferung erreichen. Dagegen erhalten die russischen Matrosen einen Gehalt, der dreimal geringer ist als der der japanischen Seeleute.

Derartige Tatsachen erklären manches an dem für alle Welt so überraschenden Verlauf des Seekrieges im fernen Osten. Die Fehler des keiner öffentlichen Kontrolle unterliegenden bureaukratischen Regiments in Russland haben sich in allen russischen Verwaltungszweigen jetzt mit voller Deutlichkeit gezeigt, ihren Höhepunkt aber erreichten sie im Marineministerium.

Eingesandte Druckschriften. *)

Barclay, Thomas. The Hague Court and vital interests. London, Stevens and sons, 1905.

Commission pour le Rapprochement franco-allemand. Projets de résolutions et documents. Publiés par le Bureau international permanent de la Paix. Berne 1905.

Fried, Alfred H. Handbuch der Friedensbewegung. Wien, Verlag der Oesterreichischen Friedensgesellschaft, 1905.

Geissler, Dr. Fr. K. Der Krieg und die sozialen Sünden. Jena, H. W. Schmidts Verlag, 1905.

Kaiser werde modern! Berlin W. 35, Verlag von Stüpeden und Mazyn, 1905.

Die Haller'sche Buchdruckerei in Bern

Laupenstrasse 12D

Verlag, Druck und Expedition des "Der Friede"

Organ des Schweiz. Friedensvereins

empfiehlt sich den

Tit. Sektionen und Mitgliedern des Schweizerischen Friedensvereins zur Lieferung von

Statuten, Mitgliederverzeichnissen, Mitgliedkarten, Briefköpfen, Memoranden, Couverts etc.

bestens.

Billige Preise & Rasche Bedienung.

^{*)} Besprechung der wichtigsten dieser Schriften folgt in nächster Nummer.